
Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Barrierefreiheit von Wahlen

An den
Bürgermeister der Stadt Marl
Werner Arndt
Im Hause

Marl, den 16.3.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Marl, bittet Sie um die Beantwortung folgender Anfrage zur nächsten Ratssitzung:

Anfrage zur Barrierefreiheit von Wahlen:

Noch immer können ca. 85.000 Menschen in Deutschland nicht an Wahlen teilnehmen. Diese Wahlrechtsausschlüsse betreffen zum einen Menschen, bei denen die Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet wurde. Zum anderen geht es um Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen, die sich aufgrund einer strafgerichtlichen Anordnung im Maßregelvollzug befinden. Darüber hinaus gibt es viele praktische Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Ausübung des Wahlrechts hindern.

Die Linksfraktion stellt deshalb die nachstehenden Fragen:

1. Wie viele Menschen sind in Marl laut §13 Bundeswahlgesetz von diesen Wahlrechtsausschlüssen betroffen? Um welche Personengruppen handelt es sich konkret?
2. Inwieweit teilt die Verwaltung die Besorgnis des UN-Fachausschusses bezüglich der Wahlrechtsausschlüsse als Diskriminierung aufgrund von Behinderung?
3. Inwieweit nahm die Verwaltung bei den vergangenen Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen darauf Einfluss, sicherzustellen, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, barrierefrei und leicht zu verstehen und zu handhaben sind?
4. Welche Verbesserungen sind in dieser Hinsicht in Vorbereitung der Landtags- und Bundestagswahlen 2017 geplant?
5. Inwieweit wird bei der Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung einer Wahl auch der Frage nachgegangen, ob diejenigen Vorschriften, die Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Wahlteilnahme ermöglichen sollen, gesetzeskonform angewendet worden sind?

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Fleisch
Fraktionsvorsitzende